Förderprogramme *Projekt* und *Projekt Plus*

Förderrichtlinien und Antragsverfahren

Die Förderprogramme *Projekt* und *Projekt Plus* stellen Mittel für mehrtägige, projektbezogene Begegnungen zwischen Lernenden im Rahmen von Schulpartnerschaften mit dem Vereinigten Königreich zur Verfügung. Ziel ist es, durch eine vertiefte thematische Projektarbeit das gegenseitige Kennenlernen zu fördern, den Kindern und Jugendlichen einen authentischen Einblick in Kultur, Leben und Gesellschaft zu gewähren und somit schulische Partnerschaften zu stärken.

Was kann gefördert werden?

- **Projektfokus**: Im Zentrum der Begegnung steht der bilaterale Austausch und die **gemeinsame Projektarbeit** an einem Thema, welches intensiv aus deutsch-britischer Perspektive beleuchtet wird. Das Thema sollte einen pädagogischen Mehrwert bieten und zur Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden beitragen.
- **Intensiver Austausch**: Pro Besuch werden **mindestens zwei Tage** (bzw. **drei Tage** für *Projekt Plus*) gemeinsam mit Projektarbeit verbracht. Im Vordergrund dieser Projekttage steht die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Projektthema. Dies kann entweder an der Partnerschule oder an außerschulischen Lernorten erfolgen. Durch die inhaltliche Auseinandersetzung bei gemeinsamen projektbezogenen Aktivitäten, Diskussionen und Reflexionen soll die Begegnung zur breiteren Bildung, Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden beitragen. Des Weiteren wird eine bilaterale **thematische Vor- und Nacharbeit** vorausgesetzt.
- **Einbezug der breiteren Schulgemeinschaft**: Die Projektaktivitäten erreichen nicht nur die Teilnehmenden, sondern auch die **breitere Schulgemeinschaft** in beiden Ländern und entfalten so eine pädagogische Strahlkraft. Die am Projekt beteiligten Lernenden nehmen dabei eine **aktive Rolle** ein. Durch den **inklusiven Charakter** des Projekts sollen insbesondere Teilnehmende erreicht werden, die andernfalls keinen Zugang zum internationalen Austausch haben.
- **Nachhaltigkeit**: Auf beiden Seiten bestehen Pläne für die nachhaltige Entwicklung der Partnerschaft. Grundsätzlich beruht die Partnerschaft auf den Prinzipien der **vollumfänglichen bilateralen Gestaltung und der reziproken Begegnungen**. Idealerweise planen Sie und Ihre britische Partnerschule ein **gemeinsames übergreifendes Projekt** im Rahmen des Hin- und Rückbesuchs. Im Falle wiederholter Förderung werden die Evaluierungserkenntnisse der Vorjahre in die Weiterentwicklung der neuen Begegnung integriert.
- **Zusammensetzung der Gruppe:** Für das Förderprogramm *Projekt* muss die Gruppe aus **mindestens fünf Teilnehmenden**, für *Projekt Plus* aus **mindestens acht Teilnehmenden** bestehen. Es können ausschließlich Lernende gefördert werden, die zuvor noch nicht durch UK-German Connection unterstützt wurden. Bei gemischten (z.B. jahrgangsübergreifenden) Gruppen ist eine Teilnehmendenliste erforderlich, aus der hervorgeht, auf welche Lernenden dies zutrifft**.**

Welche Kosten können gefördert werden?

Die Fördersumme kann maximal 75 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Als förderfähige Kosten gelten Fahrtkosten sowie Unterbringungskosten, sofern eine Unterbringung in Gastfamilien nicht möglich ist. Die folgenden Fördersätze gelten für Fahrtkosten und Unterbringungskosten:

Für *Projekt*:

	Fördersatz
Fahrtkosten	115 € pro Person
Unterbringungskosten *Sofern Unterbringung in Gastfamilien nicht möglich ist*	85 € pro Person
Kosten für eine nachhaltige An- und Abreise *Per Bus, Bahn und/oder Fähre*	200 € pro Gruppe
Zusätzlich kann für einzelne Teilnehmende ein Antrag auf Sonderförderung gestellt werden (siehe unten).	

Für *Projekt Plus*:

	Fördersatz
Fahrtkosten	165 € pro Person
Unterbringungskosten *Sofern Unterbringung in Gastfamilien nicht möglich ist*	125 € pro Person
Kosten für eine nachhaltige An- und Abreise *Per Bus, Bahn und/oder Fähre*	200 € pro Gruppe
Zusätzlich kann für einzelne Teilnehmende ein Antrag auf Sonderförderung gestellt werden (siehe unten).	

Antrag auf Sonderförderung für einzelne Teilnehmende:

Für einzelne Teilnehmende mit erhöhtem Förderbedarf kann ein Antrag auf Sonderförderung gestellt werden. Hierzu ergänzen Sie bitte im Antrag die erforderlichen Angaben. Die Sonderförderung richtet sich insbesondere an junge Menschen aus schwierigen finanziellen Lagen und Teilnehmende mit anderen Lebensumständen, die die Teilnahme an der Begegnung erschweren. Dieser Förderbetrag darf ausschließlich zur Deckung der Kosten dieser Teilnehmenden genutzt werden.

Zudem gelten folgende Hinweise:

- Alle Kosten müssen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und in direktem, eindeutigem Zusammenhang mit der beantragten Austauschmaßnahme stehen.
- Jede Schule kann maximal einmal pro Kalenderjahr durch UK-German Connection gefördert werden.
- Fördermittel stehen **nicht** zur Verfügung für:
    - Austauschbegegnungen an Drittorten außerhalb von Deutschland und dem Vereinigten Königreich,
    - Austauschbegegnungen an Drittorten außerhalb der Orte der beiden beteiligten Partnerschulen (nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. aufgrund der Zusammensetzung der Gruppe),
    - einseitige Aktivitäten ohne Partnerschule im anderen Land (z.B. Studienfahrten),
    - Konzert- oder sonstige Aufführungsreisen, Festivals, Camps, oder Sportwettkämpfe, usw.,
    - multilaterale Projekte und Veranstaltungen, bei denen Gruppen aus mehreren Ländern zusammenkommen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind **allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Förderschulen** in Deutschland, die **staatlich anerkannt** sind.
- Anträge von Schulen, denen Erasmus+ Mittel für den deutsch-britischen Schulaustausch zur Verfügung stehen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Britische Schulen können Anträge für die äquivalenten Programme beim britischen UK-German Connection Büro stellen.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Anträge können jederzeit eingereicht werden, müssen jedoch **mindestens acht Wochen** vor der geplanten Fahrt bei UK-German Connection eingehen. Fördermittel können nicht rückwirkend beantragt werden.
- Der Antrag wird **von der reisenden Gruppe** gestellt. Bitte beachten Sie, dass die britische Partnerschule zum Inhalt des Förderantrags beigetragen und ihr Einverständnis gegeben haben muss. Die Partnerschulen sollten gleichermaßen an der Planung zukünftiger Partnerschaftsprojekte interessiert sein.
- Das Antragsformular ist über den folgenden Link zugänglich: Antragsformular
- Die beteiligten Schulen in beiden Ländern tragen die volle Verantwortung für sämtliche **organisatorische Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen**. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Antragsstellenden, dass alle entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden und geregelt sind. UK-German Connection ist nicht in die Organisation der Aktivitäten eingebunden und trägt daher auch keine Verantwortung diesbezüglich.

Was passiert nach der Antragsstellung?

- In der Regel werden Antragstellende innerhalb von **drei Wochen** nach dem Eingang ihres vollständigen Antrags benachrichtigt. Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie von unserer Seite einen **Bewilligungsbescheid**.
- Die Fördermittel werden in **zwei Raten** ausgezahlt. 75% des Betrags werden vor Beginn der Fahrt und die restlichen 25% nach Einreichen des Berichts und der Kostenabrechnung geleistet. Bei ungünstiger Haushaltslage behalten wir uns vor, die Fördersumme um 25% zu kürzen. In diesem Fall wird die zweite Tranche der Förderung nicht ausgezahlt. Sollte die Haushaltslage am Ende des Kalenderjahres eine Nachzahlung ermöglichen, können die gekürzten 25 % nachträglich ausgezahlt werden.
- Sollten die **Gesamtkosten** am Ende **geringer** sein als im Antrag angegeben, wird der Förderbetrag nachträglich angepasst.
- Vier Wochen nach Ende der Fahrt bzw. des Projekts müssen ein **Kurzbericht**, eine **Kostenabrechnung** sowie die **Projektergebnisse** eingereicht werden.
- Sollten die Aktivitäten nicht stattfinden, wesentlich vom Antrag abweichen, oder die erforderlichen Berichte und Kostenabrechnungen nicht eingereicht werden, müssen die gesamten Mittel an UK-German Connection zurückerstattet werden.

Wo gibt es Unterstützung bei der Antragstellung?

- UK-German Connection bietet regelmäßig **Info-Webinare** für Antragsstellende an. Die Termine werden auf der Programm-Website bekanntgegeben; die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular.
- **Beispiele** für gemeinsame Projekte und Aktivitäten finden Sie auf unserer Webseite.
- UK-German Connection bietet **Unterstützung, Beratung und Informationen** zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen, z.B. Projektaktivitäten, Sicherheitsmaßnahmen usw. Hier finden sich weitere Informationen zu unserem Beratungsservice.
- Wenn Sie Fragen haben, Beratung wünschen oder Ihre Projektideen besprechen möchten, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ukgc_foerderung@kmk.org.

In begründeten Einzelfällen können Abweichungen von diesen Richtlinien zugelassen werden.